

## LESERBRIEFE

## Martin Schwegler ist eine gute Wahl für Menznau

Die Einwohner der Gemeinde Menznau können zwischen Mitte-Kandidat Martin Schwegler und SVP-Kandidat Patrick Krummenacher auswählen. Ersteren kenne ich sehr gut, Zweiteren hingegen eher schlecht. Ich kann mir aber kaum vorstellen, dass er die bessere Wahl als Martin Schwegler ist. Denn mit Martin bin ich seit 2017 im Vorstand der Spitex Region Willisau tätig. Wir haben da gemeinsam schwierige Zeiten durchlebt, und da lernt man die Qualitäten des anderen kennen. In einer herausfordernden Phase hat er mit Sachverstand, Weitsicht und menschlichem Geschick massgeblich dazu beigetragen, dass

wir gemeinsam eine gute Lösung finden konnten.

Hinzu kommt, dass er eine hohe Reputation geniesst. Er verfügt über beste Verbindungen lokal, kantonale und bis auf die nationale Ebene, welche der Gemeinde Menznau nur nützen können. Ich bin überzeugt, dass Martin Schwegler die richtige Wahl ist. Er bringt das Format, das Wissen und die Erfahrung mit, um eine Gemeinde erfolgreich zu führen: mit klarer Linie, dem nötigen Augenmass und im Dialog mit den Menschen.

Stephan Schärli,  
Kantonsrat Mitte, Menzberg

## Eigenmietwertsteuer bestraft sparende Bevölkerung

Der Eigenmietwert ist eine überholte, ungerechte und im Ersten Weltkrieg entstandene Steuer. Es belastet viele Eigenheimbesitzer seit 110 Jahren. Dass man in der Schweiz auf ein fiktives Einkommen Steuern zahlen muss, nur weil man in den eigenen vier Wänden lebt, ist schwer nachvollziehbar und schlicht ungerecht. Gerade Menschen, die mit viel Einsatz Wohneigentum geschaffen haben, werden durch diese Steuer bestraft. Oft ist im Vorfeld auch viel Verzicht notwendig, um sich die nötigen Eigenmittel anzusparen, bis es dann mit dem Eigenheim tatsächlich klappt.

Besonders im Alter, wenn das Einkommen sinkt, aber der Eigenmiet-

wert bestehen bleibt oder gar steigt, wird die Situation oft belastend. Dabei ist Wohneigentum keine Einnahmequelle, sondern Ergebnis von Verantwortung, Sparsamkeit und Lebensplanung.

Die Abschaffung des Eigenmietwertes ist ein wichtiger Schritt zu mehr Fairness im Steuersystem. Die Abschaffung stärkt die Eigenverantwortung, entlastet die Altersvorsorge und baut unnötige Bürokratie ab. Aus diesen Gründen lege ich am 28. September ein überzeugtes Ja in die Urne.

Martin Wicki, Malter,  
Vorstand HEV Luzern,  
Präsident SVP Kanton Luzern

## 80 Zeilen pro Leserbrief

Die Rubrik «Leserbriefe» dient der freien Meinungsäusserung. Die veröffentlichten Leserbriefe können, müssen aber nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Länge soll sich auf maximal 80 Zeilen zu 34 Anschlägen beschränken (2700 Zeichen). Die Redaktion behält sich das Recht vor,

Leserbriefe ohne Rücksprache zu kürzen. Beiträge mit persönlichen Attacken und ehrverletzenden oder kreditschädigenden Äusserungen werden nicht veröffentlicht. Es werden nur Beiträge aufgenommen, deren Absender mit vollständigem Vor- und Nachnamen und vollständiger Adresse (Strasse, Wohnort) versehen sind.

WB

## BRIEF

## aus dem Kantonsrat



Andreas Bärtschi  
FDP, Altishofen

Steuern sind ein sensibles Thema. Sie betreffen uns alle, ganz egal ob Angestellte, Unternehmerinnen und Unternehmer, Familien, Rentnerinnen und Rentner oder Hauseigentümerinnen und

## Weichenstellungen für ein gerechtes Steuersystem

Hauseigentümer: Sie finanzieren unsere Schulen, Strassen, die Sicherheit, den öffentlichen Verkehr und die soziale Sicherheit. Gleichzeitig müssen sie aber fair, einfach und nachvollziehbar sein. In den nächsten Wochen und Monaten stehen in der Schweiz zwei weitreichende Weichenstellungen an, welche das künftige Steuersystem der Schweiz prä-

gen und modernisieren werden. Selbstverständlich beschäftigen diese Fragen auch den Luzerner Kantonsrat.

Der Eigenmietwert, wird die sogenannte Geistersteuer endlich vertrieben? Wer im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung lebt, muss dafür ein fiktives Einkommen versteuern. So, als ob er sein Zuhause an jemand anderes vermietet und dafür Miete einnehmen würde. Diese Regelung wurde in einer Zeit eingeführt, als Wohneigentum als Luxus galt und gezielt gefördert werden sollte. Man wollte verhindern, dass Hauseigentümer doppelt profitieren, einerseits von steuerlich abziehbaren Hypothekarzinsen, andererseits von mietfreiem Wohnen. Heute wirkt das System allerdings völlig aus der Zeit gefallen. Wer über Jahrzehnte spart, Hypotheken zurückzahlt und fürs Alter vorsorgt, wird am Ende steuerlich bestraft. Besonders ältere Menschen, die nach langem Arbeiten schuldenfrei im Eigenheim leben, müssen ein Einkommen versteuern, das sie gar nicht erzielen. Gleichzeitig lohnt es sich aus steuerlicher Sicht, möglichst hoch verschuldet zu bleiben. Das ist nicht nur widersinnig, sondern fördert auch falsche Anreize in einer Zeit, in der die

Schweiz die höchste Pro-Kopf-Verschuldung der Welt hat.

Am 28. September 2025 können wir diese falschen Fehlanreize beseitigen und den längst überfälligen Eigenmietwert abschaffen. Damit stärken wir Eigenverantwortung, fördern die private Vorsorge und entlasten den Mittelstand. Dank einer dringlichen Anfrage zu den Folgen für den Kanton Luzern, werden wir wohl am Dienstagmorgen im Kantonsrat zu diesem Thema debattieren. Wir dürfen uns auf eine hitzige (Abstimmungs-)Debatte freuen.

Die zweite hitzige Steuerdebatte betrifft die Individualbesteuerung. Heute werden Ehepaare und eingetragene Partnerschaften gemeinsam veranlagt. Das führt oft dazu, dass das Einkommen des Zweitverdienenden stark progressiv belastet wird. Ein Paar, welches das Zweit-Pensum zum Beispiel von 50 auf 80 Prozent erhöhen möchte, merkt schnell, ein erheblicher Teil des zusätzlichen Einkommens verschwindet in der Steuerprogression. Das ist ein klarer Fehlanreiz, der weder unserer Wirtschaft noch der Gleichstellung dient. Die Einführung der Individualbesteuerung bedeutet, dass jede Person für sich

## Prämienverbilligungsgesetz soll an Bundesvorgaben angepasst werden

**VERNEHMLASSUNG** Der Kanton Luzern passt sein Prämienverbilligungsgesetz an die neuen bundesrechtlichen Vorgaben an. Ab heute bis Mitte Dezember schickt der Regierungsrat die Vorlage in die Vernehmlassung.

Die Revision des Luzerner Prämienverbilligungsgesetzes korrigiere bestehende Ungleichbehandlungen von Ehe- und Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern, teilte die Staatskanzlei am Freitag in einer Mitteilung mit. Zudem werden die Anspruchsvoraussetzungen angepasst, die Prämienhöhe neu berechnet und die Nichtbezugsquote gesenkt, unter anderem durch den Wegfall der Steuererklärung als Voraussetzung.

Die Umsetzung der neuen bundesrechtlichen Vorgaben wird im Kanton Luzern im Jahr 2028 erstmals «finanzwirksam». Es ist mit einem Mehraufwand von rund 30 Millionen Franken gegenüber 2027 zu rechnen, der sich etwa hälftig auf Kanton und Gemeinden verteilt, so der Kanton.

Die Gleichbehandlung der Eltern führt zu Einsparungen von rund 2,5 Millionen Franken. Zusätzlich fallen Mehraufwände von rund 3,2 Millionen Franken durch den Wegfall der Steuererklärung als Anspruchsvoraussetzung an.



Der Luzerner Regierungsrat eröffnet die Vernehmlassung zum Prämienverbilligungsgesetz. Foto Keystone

Am 9. Juni 2024 hat die Schweizer Stimmbevölkerung den Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Maximal 10 Prozent des Einkommens für die Krankenkassenprämien» angenommen.

Dieser gibt den Kantonen vor, welchen maximalen Anteil die Prämie

am Einkommen der Versicherten ausmachen darf. Je stärker die einkommensschwächsten Haushalte entlastet werden, desto geringer ist der Anteil der Gesundheitskosten, der für die Prämienverbilligung eingesetzt werden muss.

sda

## Faire Gebührenerhebung gefordert

**MOTION** Kantonsrat Franz Räder (FDP, Emmen) verlangt mit einer Motion, dass das Gebührengesetz und die Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden so angepasst wird, dass die Gebühren maximal um die Teuerung erhöht werden und die pauschalen Abrechnungsmodelle beibehalten werden.

Franz Räder fordert den Luzerner Regierungsrat in einer Motion auf, die geplante Anpassung der Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden

nicht wie im aktuellen Vernehmlassungsentwurf vorgesehen umzusetzen. Die Gebühren sollen künftig maximal im Umfang der Teuerung erhöht werden. Gleichzeitig soll die bisher bewährte Praxis der pauschalen Verrechnung beibehalten werden.

«Gebühren dürfen nicht zu einer versteckten Steuer werden», sagt Franz Räder. «Aus Rücksicht auf Menschen mit kleinem Einkommen soll die Gebührenpolitik sorgfältig und sozialverträglich sein.» Für die FDP ist nicht nachvollziehbar, dass der Regierungsrat im Zuge der geplanten Revision eine Erhöhung der Stundenansätze um bis zu 14,3 Prozent sowie einen Wechsel von Pauschalen zu zeitbasierten Gebühren-

modellen vorschlägt. Diese Massnahmen gehen nach Meinung der FDP über die notwendige Teuerungskorrektur hinaus und führen zu Intransparenz und Ungleichbehandlung.

Zudem bestehe die Gefahr, dass einfache Verwaltungsleistungen in Zukunft für Bürgerinnen und Bürger deutlich teurer werden, weil sie von der Effizienz der einzelnen Verwaltungspersonen abhängig würden.

Die FDP Luzern setze sich für die Digitalisierung und effizientere Prozesse ein. Diese sollen in der Verwaltung zu einer Produktivitätssteigerung führen. «Ziel ist es, dabei die Kosten zu senken und nicht die Gebühren zu erhöhen», schreibt die FDP.

pd/WB